



Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität: Mandat für eine Auslegeordnung zu den Referenztexten

1. Kontext

Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» wird in zwei Phasen geplant. Das Mandat «für eine Auslegeordnung zu den Referenztexten» bezieht sich auf die erste Phase, die von Oktober 2018 bis Oktober 2019 dauert. Am Ende der ersten Phase fassen die Plenarversammlung der EDK und das WBF Beschlüsse zu den Massnahmen und Fristen der zweiten Phase des Projekts sowie gegebenenfalls zu einer erneuten Evaluation der gymnasialen Maturität (EVAMAR III).

2. Hintergrund des Projekts

In den letzten drei Jahrzehnten hat das schweizerische Bildungssystem tiefgreifende Veränderungen erfahren, die sowohl strukturelle als auch pädagogische Aspekte betreffen. Der gesellschaftliche und kulturelle Kontext hat sich ebenfalls stark verändert. Für die Auslegeordnung sollen insbesondere die folgenden Elemente berücksichtigt werden:

- die Entwicklung des schweizerischen Bildungssystems, auf der Ebene der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat und sprachregionale Lehrpläne), auf der universitären Tertiärstufe (Bologna-Reform und Inkrafttreten des HFKG) sowie auf der Sekundarstufe II (Einführung der Fachmaturität in den FMS, der Berufsmaturität im Rahmen der Berufsbildung und der Ergänzungsprüfung Passerelle, die den Zugang zu den universitären Hochschulen ermöglicht);
- die Entwicklung des Systems zur Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen;
- der allgemeine gesellschaftliche Kontext, der unter anderem durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, der Migration sowie mit der Digitalisierung und auch mit den Anforderungen der direkten Demokratie geprägt ist;
- die Erkenntnisse in den *Bildungsberichten Schweiz* 2014 und 2018;
- das Leitbild Berufsbildung 2030 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 29. Januar 2018, insbesondere seine vierte strategische Leitlinie, mit der die horizontale und vertikale Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Kohärenz zwischen den Berufsausbildungen gewährleistet werden sollen;
- die Empfehlungen der EDK vom 17. März 2016 zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität sowie die Fortschritte, die bei der Umsetzung dieser Empfehlungen in den Kantonen erzielt wurden;
- die EDK-Sprachenstrategie Sekundarstufe II vom 24. Oktober 2013 und die Digitalisierungsstrategie der EDK für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen vom 21. Juni 2018;
- die Kompetenzorientierung in den sprachregionalen Lehrplänen für die obligatorische Schule (Lehrplan 21, Plan d'Etudes Romand, Piano di studio della scuola dell'obbligo);
- die Erwartungen der Hochschulen an ihre Bachelor-Studierenden;
- die sukzessiven Anpassungen der Kantone bzw. der Maturitätsschulen zur Umsetzung der Änderungen des MAR / der MAV in den Jahren 2007 und 2018;
- die von der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Arbeiten;

- die auf verschiedener Ebene durchgeführten (Forschungs-)arbeiten zur gymnasialen Ausbildung, die sich mit den Stärken und Schwächen der pädagogischen Konzepte befassen, die der gymnasialen Ausbildung zugrunde liegen;
- die Aussicht auf eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität, EVAMAR III, die zur Steuerung des Bildungssystems beitragen soll.

3. Ziele der ersten Projektphase

- Erstellen einer Auslegeordnung zum allfälligen Bedarf nach einer Weiterentwicklung der gymnasialen Ausbildung sowie nach einer Aktualisierung des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 und des Reglements der EDK (MAR) / der Verordnung des Bundesrats (MAV) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar / 15. Februar 1995. Die Auslegeordnung hat den Zweck, Stärken und Schwächen sowie Risiken und Chancen der gymnasialen Maturität aufzuzeigen. Sie verdeutlicht die gegenwärtigen Merkmale der gymnasialen Ausbildung und deren Entwicklungsmöglichkeiten, damit der gymnasiale Bildungsgang die derzeitigen Anforderungen bestmöglich erfüllt.
- Unterbreiten von konkreten Vorschlägen für die weiteren Arbeiten in der zweiten Projektphase, um in der Umsetzung den notwendigen Entwicklungen Rechnung zu tragen;
- Sammeln notwendiger Informationen im Hinblick auf eine allfällige dritte Evaluation der gymnasialen Maturität – EVAMAR III.

4. Projektorganisation

Die erste Phase des Projekts wird in zwei Etappen durchgeführt:

Von Oktober 2018 bis April 2019 wird eine Steuergruppe mit der Ausführung des Mandats beauftragt; diese wird vom Generalsekretariat EDK (Koordinationsbereich Sekundarstufe II und Berufsbildung) und dem SBFI (Abteilung Bildungszusammenarbeit) präsiert und umfasst Vertretungen der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK), der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR), des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG) und von swissuniversities. Die Steuergruppe definiert ihre Arbeitsmodalitäten. Ein externer Projektleiter übernimmt die Erarbeitung einer Synthese und des Berichts, der per Ende April 2019 erwartet wird. In dieser Etappe werden die Arbeiten und Forschungsergebnisse, die mit dem Mandat in Zusammenhang stehen, einbezogen. Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft werden nach Bedarf eingeladen.

Am Ende der ersten Etappe wird der Bericht der Steuergruppe dem EDK-Vorstand präsentiert.

Von Mitte Mai bis August 2019 werden die Stakeholder der gymnasialen Maturität (SMAK, KSGR, VSG, SMK, swissuniversities, LCH, etc.) eingeladen, sich zu den von der Steuergruppe identifizierten Vorschlägen zu den weiteren Arbeiten zu äussern (Form der Konsultation noch offen); dies im Hinblick auf die Entscheidung, welche die Plenarversammlung der EDK im Oktober 2019 für die Entwicklung der zweiten Projektphase zu treffen haben wird.

Steuergruppe

Präsidium	Chantal Andenmatten, Leiterin Koordinationsbereich Berufsbildung und Sekundarstufe II Allgemeinbildung, GS EDK Therese Steffen, Leiterin der Abteilung Bildungszusammenarbeit, SBFI
SMAK	Kathrin Hunziker, Präsidentin François Piccand, Vizepräsident
SMK	Hans Ambühl, Präsident
KSGR	Marc König, Präsident

VSG	Carole Sierra, Präsidentin
swissuniversities	Michael Hengartner, Präsident
SBFI	Johannes Mure, Leiter Ressort Bildungssteuerung und -forschung
Projektleiter	Daniel Siegenthaler, Dozent FHNW
Sekretariat	Miriam Hutter, GS EDK, und Marie Launaz, SBFI

5. Zeitplan

<i>Meilenstein</i>	<i>Entscheidungsbedarf</i>	<i>Ziel</i>	<i>Termin</i>
Beschluss	Vorstand der EDK	Diskussion zum Mandat und zum Projekt	6. September 2018
Diskussion	Plenarversammlung der EDK Vorsteher WBF	Diskussion im Beisein von Bundesrat J. Schneider-Ammann Bundesseitiger Beschluss zum Mandat	25. Oktober 2018
Durchführung Projektphase 1, 1. Etappe	Steuergruppe	Verfassen der Auslegeordnung / des Abschlussberichts inkl. Vorschlägen für die weiteren Arbeiten	Oktober 2018 bis April 2019
Beschluss	Vorstand der EDK SBFI	Stellungnahme zum Abschlussbericht und zu den Vorschlägen; Lancierung einer Anhörung gemäss Entscheid des Vorstands Bundesseitige Stellungnahme zum Abschlussbericht und den Vorschlägen	16./17. Mai 2019
Durchführung Projektphase 1, 2. Etappe	Steuergruppe	Konsultation der Stakeholder	Mitte Mai bis August 2019
Stellungnahme	Vorstand der EDK SBFI	Stellungnahme zu den Vorschlägen betreffend die weiteren Arbeiten zuhanden der Plenarversammlung der EDK Stellungnahme zu den Vorschlägen betreffend die weiteren Arbeiten zuhanden des Vorstehers des WBF	5. September 2019
Beschluss	Plenarversammlung der EDK Vorsteher WBF	Beschluss über die 2. Projektphase; Bundesseitiger Beschluss über die 2. Projektphase	24. Oktober 2019
Lancierung der Projektphase 2	GS EDK – SBFI	Organisation der Folgearbeiten, Lancierung der 2. Phase	Dezember 2019 oder Januar 2020

6. Finanzierung

Gemeinsame Finanzierung der Projektphase 1 und der Leistungen des externen Projektleiters durch das SBFI und die EDK zu je 50 %

Der EDK-Vorstand hat dieses Mandat am 6. September 2018 genehmigt. Die vorliegende ergänzte Version¹ wurde vom EDK-Vorstand per Zirkularverfahren am 16. Januar 2019 gutgeheissen.

252.13-1 / CA

¹ Ergänzung der Steuergruppe durch eine Vertretung von swissuniversities